

würde er gleichfalls vollständig in den Poet. Carol. I, 133 ff. gefunden haben. Bei der Zurückführung des cod. Ambros. B 102 sup. auf Dungal, den Gegner des Claudius, ist nicht beachtet, dass Traube (O Roma nobilis S. 40) diese Annahme ausdrücklich bestritten hat, und dass jene Hs. in das 11. Jh. gesetzt wird. Eine zweite vollständigere Hs. Dungal's im Vatikan, Christ. reg. 200, ist dem Herausgeber entgangen. S. XXVIII ist statt R. Gilbert zu lesen C. Gillert. E. D.

192. In Schröders und Röthe's Zs. für Deutsches Alterthum XXXIX, 369—423 behandelt Ant. Schönbach als Otfridstudien III die 4 Widmungen des Evangelienbuches, deren z. Th. formelhaftes Gepräge er durch eine erdrückende Fülle von Parallelstellen aus der zeitgenössischen und älteren Literatur erläutert. Die beiden von ihm einzeln angeführten Vorreden Freulf's und des sog. Julius Florus an die Kaiserin Judith sind jedoch identisch. Dass Otfrid sein Werk an die Bischöfe Liutbert und Salomo nur zur Prüfung und nicht als Geschenk übersandt habe, wie S. annimmt, ist wenig wahrscheinlich. — Ebenda XL, 103—123, Otfridstudien IV, handelt S. über das Verhältniß Otfrid's zur lateinischen Literatur seiner Zeit und über die Art der Excerpte aus Bibelcommentaren, welche er seinem Evangelienbuche zu Grunde legte. E. D.

193. In der Zeitschr. für Deutsches Alterthum XXXIX, 361—368 theilt P. Dreves einige Lieder profanen Inhaltes aus kirchlichen Hss. des 13. Jh. mit. E. D.

194. In den Mittheil. des Inst. für österr. Geschichtsf. XVI, 633 ff. veröffentlicht J. Huemer 15 historische Gedichte des Nicolaus Petschacher von Krain aus den Jahren 1437—1444, darunter 11 bisher ganz unbekannte.

195. In den Sitzungsber. der philos.-philolog. Kl. der Münchener Akad. 1895 S. 429—454 handelt Ed. Wölfflin über 'Benedict von Nursia und seine Mönchsregel', von der er kürzlich bei Teubner eine kritische Ausgabe veranstaltet hat. In scharfsinniger Weise werden die literar. Quellen Benedicts nachgewiesen und sein Latein erörtert, dessen Glättung durch spätere Abschreiber W. mit Recht ablehnt. E. D.

196. O. Seebass theilt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI, 465 ff. aus Cod. 231 des Kölner Stadtarchivs ein Fragment einer Nonnenregel aus dem 7. Jh. mit.